



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm. Anfragen Anregungen

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	01.10.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

1. Anfragen und Anregungen aus der Sitzung vom 01.10.2013:**1.1. Anfrage Herr Stadtrat Brunner:**

Er bittet um Überprüfung und Auskunft, inwieweit im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen am Nadlersbach ein geändertes Abflussverhalten sich ergeben hat. Dies insbesondere im Hinblick auf den Überlauf im Bereich der Badstraße oder auch ein zeitweise Trockenfallen des Mittelbachs. Nicht nachvollziehbar sei letztlich vor allem wann der Überlauf denn nun anspringt und wann nicht.

Auskunft Verwaltung:

Die aktuelle Situation vom vergangenen Wochenende war bedingt durch eine teilweise Trockenlegung des Nadlersbachs und des Mittelbachs um Renovierungsarbeiten an der Stadelmannsmühle durchzuführen. Bezüglich der generellen Problematik wird die Anfrage an das Tiefbauamt mit der Bitte um möglichst direkte Beantwortung weitergeleitet.

1.2. Anfrage Frau Stadträtin Churavy:

Es ergäben sich laufend immer wieder Veränderungen im Bereich kartierter Biotope. So sei auch im letzten Stadtrat wieder ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Frau Churavy bittet um Auskunft, ob und ggf. wie die Biotopkartierung fortgeschrieben werden kann und inwieweit letztendlich eine Erfassung in der Biotopkartierung auch einen Schutzgebietsstatus mit sich bringe.

Antwort Verwaltung:

Letzte Fortschreibung der Stadtbiotopkartierung war im Rahmen des ABSP Mitte/Ende der 90er Jahre. Die Aufnahme in die Biotopkartierung bedingt noch keinen Schutzstatus für das Biotop. Dieser orientiert sich vielmehr am § 30 BNatSchG. Innerhalb der Verwaltung existiert zwar noch eine 13 d-Kartierung (Vorläufer des § 30 BNatSchG). Zwischenzeitlich sind jedoch Änderungen sowohl im Gesetz erfolgt im Hinblick auf die geschützten Biotope, als auch bei den Biotopen selbst eine Fortentwicklung/Änderung zu erwarten. Eine weitere Möglichkeit wäre ggf. kartierte Biotope in den Schutz der Landschaftsbestandteileverordnung aufzunehmen.

men. Im Rahmen der Abwägung vor der letzten Landschaftsbestandteilverordnung wurde die Entscheidung getroffen, welche Biotope als Landschaftsbestandteile geschützt werden sollen und welche nicht.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen über das Thema rechtliche Wirkung/Fortschreibung der Biotopkartierung zu berichten.
